

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0507/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Wird die Planung und Errichtung der Kindertagesstätte „Am Fürstenbrunnchen“ nicht umgesetzt, ist mit Zahlungen von Zwangsgeldern oder von Zahlungen i.S. von Ersatzleistungen an Familien in Bergisch Gladbach durch das Einklagen des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu rechnen

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Im Gegensatz zur jetzigen Nutzung als „Wiesenfläche“ wird das Grundstück mit Errichtung der Kita in Teilen versiegelt. Darüber hinaus werden negative verkehrliche Auswirkungen erwartet, die ebenfalls eine Verschlechterung der Klimabilanz nach sich ziehen könnten. Es gilt zudem bei der Errichtung negative Einflüsse im Frischluftstrom zu vermeiden. Nichtsdestotrotz wird bei der neuen Einrichtung auf die Einhaltung größtmöglicher Energiestandards Wert gelegt. Gebäudeanordnung und Form sollen dabei etwaige negative Auswirkungen auf den Frischluftstrom eingrenzen helfen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			X		X
investiv:			X	X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:			X	X	X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere notwendige Erläuterungen zu den Kosten des Modells sind in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023 dargestellt.

Die Erklärung darüber, wie sich die Kosten des einzelnen Neubauvorhaben zusammensetzen, finden sich im weiteren Text.

Eine Tabelle mit den Hinweisen, woher die außerplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden, befindet sich im letzten Abschnitt dieser Vorlage.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			x
kurzfristig:			x
mittelfristig:			
langfristig:			

Aktuell werden alle laufenden Kita Neubau-Projekte von einer Person bearbeitet. Sofern der vorgelegte Grundsatzbeschluss gefasst wird, kommt ein weiteres Kita-Neubauprojekt hinzu. Es ist zu erwarten, dass die umfassende Begleitung aller Projekte durch eine Mitarbeitende nicht zu leisten ist. In diesem Fall ist die Zusetzung von - zumindest befristeten - Personalressourcen unabdingbar.

Sachdarstellung/Begründung:

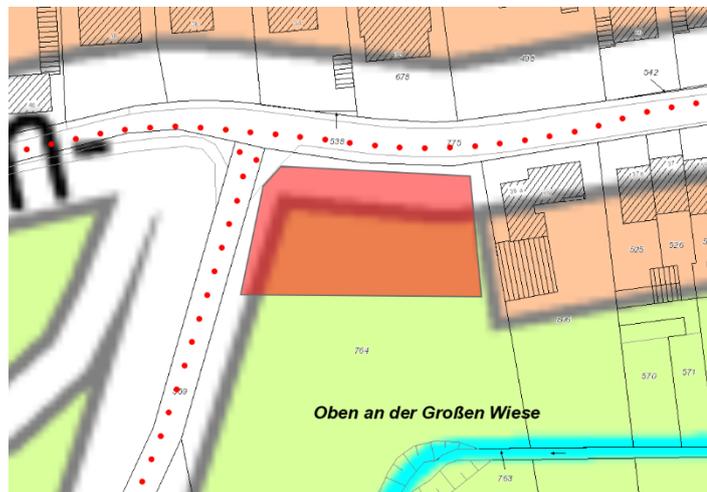
Vorbemerkung:

Im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2023 wurde auf der Grundlage eines Änderungsantrages der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1a und b) eine neue Kita „Am Fürstenbrunnchen“ auf der sogenannten „Lena-Wiese“ innerhalb des Kita-Ausbauprogramms positiv beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen, diese Kita als viertes Neubauprojekt in das Kita-Ausbauprogramm zu integrieren.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss für die neue Kita „Am Fürstenbrunnchen“ entspricht somit der Methodik/ dem Verfahren entsprechend der Mittlungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023. Die konkreten Daten wurden zwischenzeitlich zusammengestellt, sodass sie zur Beratung im AFBL und Beschlussfassung im Rat vorliegen.

Detaillierte Ausführungen zu den bisherigen Beschlüssen sowie Angaben zur Fläche sind der ursprünglichen Beschlussvorlage für den oben genannten Jugendhilfeausschuss (Anlage 2) zu entnehmen.

Fläche: Das potentielle Grundstück für die Kindertagesstätte, dass nach § 34 zu beurteilen ist, liegt nördlich an der Straße „Am Fürstenbrunnchen“ und umfasst gut 700 m². Ab einer Grundstückstiefe von etwa 35 m des rückwärtig anschließenden, südlich gelegenen Grundstücksteil, ist die Fläche in Gänze dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Aufgrund der Größe des Grundstücks kann hier eine neue dreigruppige Einrichtung errichtet werden.



Struktur der neuen Einrichtung: Aktuell (vgl. Drucksachen-Nr. 0057/2023) fehlen in den Bezirken 4 und 5 rein rechnerisch 188 Kitaplätze. Somit besteht großer Bedarf für die Errichtung neuer Kindertagesstätten in diesen Stadtteilen. (Detailliertere Ausführungen in der Vorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023.)

In der neuen Einrichtung in Lückerath sollen künftig 50 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Davon werden 16 Plätze für unter Dreijährige angeboten und 34 Plätze für über Dreijährige (1x Gruppenform I, 1x Gruppenform II, 1x Gruppenform III; Erklärungen zu den Gruppenformen befinden sich in Anlage 3.)

Kosten: Die hier aufgeführten Kosten sind als Annahmen zu verstehen. Im Planungsprozess präzisieren sich die Kosten umso detaillierter die Raumplanungen voranschreiten. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Grobschätzung vorzunehmen, damit notwendige Haushaltsmittel für die Planungen bereitstehen.

Die aktuelle Kostenannahme für diese Einrichtung beträgt rund 4,3 Millionen Euro. Zugrunde gelegt wurde der Quadratmeterpreis gemäß Baukostenindex im ersten Quartal dieses Jahres für die angenommene Größe einer dreigruppigen Einrichtung sowie pauschalierte Werte für die Freianlagen. Dem wurden Projektsteuerungskosten gemäß AHO (Ausschuss

der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) sowie 20% der Gesamtsumme als pauschales Risiko hinzugezogen. Ebenfalls enthalten sind die angenommenen Kosten für die Ausstattung von 3500 € pro Platz, die zu 90% durch das Land zurückerstattet werden.

Mit dem Maßnahmebeschluss für die geplante Einrichtung werden die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 den Ausschüssen vorgelegt. Während des gesamten Planungs- und Bauprozesses findet ein Investitionscontrolling durch die Projektsteuerung sowie durch die Projektleitung bei der Stadt Bergisch Gladbach statt.

Zeitplanung: Mit positiv beschiedenem Grundsatzbeschluss wird die Schulbau GmbH mit der Projektsteuerung für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung „Am Fürstenbrunnchen“ beauftragt, so dass mit den Planungen der Leistungsphasen 1–3 gemäß HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) begonnen werden kann. Die Schulbau GmbH wird hierzu neues Personal einstellen. In den Planungsprozess sind Rückkopplungsschleifen mit den unterschiedlichen Beteiligten berücksichtigt.

Ziel ist es, in den letzten Sitzungsturnus dieses Jahres den Maßnahmebeschluss mit den Ausführungen der Entwurfsplanung (LPH 3) einzubringen, sodass im Frühjahr 2024 der Bauantrag gestellt werden kann. Nach der Baugenehmigung kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und parallel ein Generalunternehmer aus dem Bereich Holz-Modulbau gesucht werden, sodass möglichst zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Je nach Baufortschritt ist mit der Eröffnung der Einrichtung im Verlauf des Kitajahrs 2024/2025 zu rechnen.

Parallel zur Planung des Gebäudes wird das Ausschreibungsverfahren zur Trägervergabe durchgeführt. Da es sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) handelt, ist mit einer Zeitschiene von 120–180 Tagen, je nach Art der Ausschreibung, zu rechnen, zuzüglich der Zeit zur Erstellung der Vergabeunterlagen.

Schlussbemerkung: Der hier formulierte Grundsatzbeschluss stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung am „Am Fürstenbrunnchen“ dar. Die Umsetzung dieses Bauprojektes wird jedoch maßgeblich von den unterschiedlichsten Parametern bestimmt. Die Projektarbeit versucht dabei möglichst flexibel auf Unwägbarkeiten und Herausforderungen zu reagieren, ist jedoch genau aus diesem Grunde nicht statisch und verändert sich ständig. Somit stellt dieser Grundsatzbeschluss zwar eine wesentliche Planungsvoraussetzung dar, kann aber derzeit noch nicht die verbindliche Zusage darstellen, dass der Fortgang des Projektes, wie beschrieben, sich auch als so genau umsetzbar erweist. Daher wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss, als zuständigem Fachausschuss, über die Projektentwicklungen und den Projektstand berichtet.

Darstellung der Finanzierung:

Die Mittel werden bei I 560neu „Neubau Kita Am Fürstenbrunnchen“ dargestellt.

Investitionsauftrag	2023	2024	Davon aus Verpflichtungsermächtigungen
I40028015 - Umsetzung MEP - neue Medien Schulen	410.000,00 €		
I82413013 – Grundschule 21 aus ISEP		3.825.000,00 €	3.825.000,00 €
Summe	410.000,00 €	3.825.000,00 €	4.235.000,00 €

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch folgende 2023 nicht benötigte Mittel, die in 2024 neuveranschlagt werden sollen bzw. durch nachstehende in 2023 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen.